

tur einiger Mangel hervorthun würde, diejenigen, welche es betreffen möchte, nach befundenen Dingen sich einer tapfern Strafe, auch wohl gar der Einziehung ihrer Lehne ohne allen Umschweif und weitläufigen Prozeß zu versehen hätten.“ Die Ritterschaft setzte ihm aber dagegen, daß dann auf ein solches Erforderniß ihre alten Rückstände, wegen ehedem geleisteter Dienste, so wie auch die mit einem neuen Aufgebot verbundenen Kosten ebenfalls in Anschlag zur Rechnung und Erstattung gebracht werden müßten, so wie sie sich auch hinwiederum nicht verbunden fühlen könnten, die dargebotenen Donativgelder zu leisten; wobey es denn im Landtagsabschied sein Verwenden hatte. Von nun an wurde das ritterschaftliche, auf die Ritterpferde vertheilte Donativ in derjenigen Form begründet, wie solche jetzt noch Statt hat, und von Landtag zu Landtag unter denselben Bedingungen erfolgt ist.

Kaum war dieser schwere Punkt beseitiget, so trug der Churfürst noch überdieß auf neue Verwilligungen an, und zwar aus dem Grunde, weil das Kammerwesen in einen solchen Verfall gerathen, daß man sich auch bey den geringsten Bedürfnissen darauf nicht verlassen könne. Außer den gewöhnlichen Staats- und Familienbedürfnissen führte man aber, obgleich nur ziemlich beyläufig „die zur Führung der von Gott erhaltenen churfürstl. Reputation nöthige Erhaltung des Hofstaats“ an, welcher nach den damaligen Zeitercignissen auf eine zuvor unerhörte Größe gestiegen war. Theils hatte der Westphälische Friede die Fürsten in einen weit höhern Standpunkt gegen

ihre Unterthanen gestellt; theils hatte der glänzende Hof zu Ludwigs XIV. Zeiten ein zu einladendes Beyspiel zur Nachahmung aufgestellt. Die Deutschen fingen an, in jene Weise einzugehen und der französischen Hofsette auf Kosten der deutschen Einfachheit ein wenig zu kostspielig zu huldigen. So zählte z. B. der churfürstliche sächsische Hof damals 42 Kammerherren und 68 Kammerjunker, und man erklärte diese Anzahl fast zu groß, die man freylich zu unsern Zeiten, für sehr klein halten würde; denn der Churfürstl. Sächs. Hof- und Staatskalender von 1799 zählte 118 Kammerherren und 121 Kammerjunker, so wie der vorjährige königl. sächsische Hof- und Staatskalender derselben weniger, und nur 109 Kammerjunker und 106 Kammerherren zählt. — Die Stände wiesen zu diesem Behuf einen Theil der zuvor einzig für die Militärverwilligten Quatember an, und der Churfürst versprach, auf Mittel zu denken „wie (nach seiner eigenen Erklärung) allem Unrath und Ueberfluß vorgebaut, die Kosten um ein merkliches eingezogen, und wirkliche gute Hof- und Haushaltung angestellt werden solle.“ Indeß wurden die durch diese Zusage erregten Hoffnungen nicht erfüllt, denn es geschahen von Zeit zu Zeit immer wieder neue Anforderungen, so daß es nicht immer bey den fortwährenden Verwilligungen verbleiben konnte. Welche von den Ursachen Schuld daran war, ob der Hofstaat an und für sich höher gestiegen, die Bedürfnisse vermehrt oder glänzender geworden, oder ob das einmal in Unordnung und Verwirrung gebrachte Kammerwesen nicht ins Reine gebracht und, wie das in dergleichen